

**Erläuterungen zur mittelfristigen Planung 2020-2024**

Gemäß § 12 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist zusammen mit dem Wirtschaftsplan eine 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung vorzulegen.

Vorab ist anzumerken, dass derzeit nicht abgesehen werden kann, ob sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch auf den mittelfristigen Planungszeitraum erstrecken. In den weiteren Planungen wurde unterstellt, dass ab dem Jahr 2022 der KölnMusik die vollständige Rückkehr zu einer normalen Geschäftstätigkeit möglich ist und die Koelnmesse keine weiteren Unterstützungsleistungen seitens der Gesellschafter benötigt.

Die mittelfristige Planung basiert unter Berücksichtigung moderater Kostenzuwächse weitestgehend auf den Ansätzen für das Wirtschaftsjahr 2021. Die städtischen Betriebskostenzuschüsse 2022 und 2023 für die KölnMusik GmbH hat der Rat der Stadt Köln in seinen Sitzungen am 18.12.2018 (Vorlage Nr. 4008/2018) und 06.02.2020 (Vorlagen-Nr. 4342/2019) auf 5.807.300 Euro und 5.919.400 Euro festgelegt. Die Festlegung des Betriebskostenzuschusses für das Jahr 2024 ist Bestandteil der eingangs erwähnten Ratsvorlage zur Zuschussaufstockung 2021 und wird daher in gleicher Sitzung entschieden. Um der Gesellschaft trotz der erheblichen Unsicherheiten bezüglich der weiteren Haushaltsentwicklung Planungssicherheit zu verschaffen, ist als Beschlussvorschlag vorgesehen, den Betriebskostenschuss für das Jahr 2024 bereits jetzt in Höhe des Betriebskostenzuschusses des Jahres 2023 zu sichern. Über eine darüber hinausgehende prozentuale Steigerung soll unter Berücksichtigung der weiteren Haushaltsentwicklung zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Losgelöst davon berücksichtigt die Planung die Ausgleichszahlung von 10.000 Euro p.a. für die anteilige Abschreibung des von der KölnMusik GmbH als Mietereinbau errichteten Vordaches der Philharmonie.

Hinsichtlich der mittelfristigen Vermögensplanung beschränken sich die veranschlagten Maßnahmen angesichts der strukturell bedingten dauerdefizitären Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung weiterhin auf unabwendbare Investitionen in den einzelnen Betriebsteilen. Die Mittelfristplanung sieht neben bereits laufenden, mehrjährigen Sanierungsmaßnahmen, wie z.B. die Sanierung der Klimaanlage und der Sprachalarmierungsanlage sowie die Erneuerung der Beleuchtung der Konzertsaaldecke in der Philharmonie, mit der Erneuerung der Außenwand am Biergarten in 2022 (100 Tsd. €) und des Sternwellenzeltes in 2024 (250 Tsd. €) lediglich zwei neue Maßnahmen im Tanzbrunnen vor. Die Fertigstellung der Generalsanierung der Bastei ist derzeit für 2024 vorgesehen.